

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt der

**stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten
aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung**

neu zu bestellen.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte hat jeweils bis zu zwei **Stellvertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung** sowie der Studentinnen. Darüber hinaus hat sie aus jeder Fakultät bis zu zwei ständige Stellvertreterinnen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder der akademischen Mitarbeiterinnen (Fakultätsgleichstellungsbeauftragte) (siehe auch § 12 Abs. 2 Grundordnung der HHU).

Zu dem Aufgabengebiet der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten gehören dabei insbesondere folgende Tätigkeiten:

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sind, wahr und wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags der Hochschule, insbesondere auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der administrativen und technischen Arbeit und bei Personal- und Strukturmaßnahmen hin.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wirkt ferner im Rahmen von Vorstellungsgesprächen und bei sonstigen Personalmaßnahmen mit und arbeitet darüber hinaus mit den übrigen Personalvertretungen vertrauensvoll zusammen.

Folgendes Qualifikationsprofil wird erwartet (§ 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW):

Die fachliche Qualifikation der Amtsinhaberin soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; dies setzt eine im Einzelfall nachzuweisende Qualifikation voraus.

Nominierbar sind die weiblichen Mitglieder der Universität, die die Voraussetzungen gem. § 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW erfüllen und bei denen die Dauer der Zugehörigkeit zur Universität voraussichtlich nicht die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten unterschreiten wird. Die Amtszeit der Stellvertreterinnen beträgt vier Jahre, endet jedoch spätestens mit der Amtszeit der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Ende 2019).

Folgende persönlichen Voraussetzungen sind erwünscht:

Gesucht werden weibliche Mitglieder der Hochschule mit offener und durchsetzungsstarker Persönlichkeit, die sich mit großem Interesse für Gleichstellungsbelange einsetzen. Das Amt erfordert die Fähigkeit zum strategischen Denken; Erfahrungen in der Gremienarbeit sind Voraussetzung.

Verfahrensrelevante Informationen:

Die Bestellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Senat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.

Interessentinnen für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung werden gebeten, entsprechende Bewerbungsunterlagen, aus denen sich die gesetzlich erforderlichen und erwünschten Voraussetzungen und Qualifikationen ergeben, schriftlich oder per E-Mail der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission, Dr. Anja Vervoorts (anja.vervoorts@hhu.de), bis zum **08.09.2017** zukommen zu lassen.

Postanschrift:

- Vertrauliche Personalsache -
Die Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Frau Dr. Anja Vervoorts
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstr. 1, Geb. 16.11
40225 Düsseldorf

Webauftritt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten: <http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/strukturen/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte.html>